

KVR Freier informierte unter Bezugnahme auf die Ausführungen in den vorangegangenen Sitzungen, dass das Sachverständigengutachten zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans nunmehr vorliege und am 04.02.2022 ein fachlicher Austausch zwischen dem Fachamt und dem Sachverständigen stattgefunden habe.

Die hierbei erörterten Fragestellungen und Klärungsanliegen werden nunmehr seitens des Sachverständigen differenziert geprüft und klarstellend in den gutachterlichen Ausführungen weitergehend erläutert.

Die Vorstellung der gutachterlichen Ergebnisse werde am 02.03.2022 um 15:00 Uhr im Kreishaus in einem gemeinsamen Termin mit den kreisangehörigen Kommunen, die Träger von Rettungswachen sind, den am Rettungsdienst beteiligten Leistungserbringern, den für den Arbeitskreis „Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans“ seinerzeit benannten Ausschussmitgliedern (Abg. Söllheim, SkB Müller, Abg. Steiner, Abg. Otter, Abg. Koch, SkB von den Bergen sowie den ARK-Vorsitzenden) und dem Sachverständigen erfolgen. Eine entsprechende Einladung werde in Kürze versandt.